

Erzbischöfen; ich habe auch Briefe vom Kaiser, zwei Königen, Kurfürsten, Fürsten, Grafen, freien und Reichsstädten, die mich Doktor Ecken nennen, und die gemeinen Stände des Reichs haben mich also benannt, wie das *in actis comitiarum* lauter angezeigt ist. Wills auch nit dafür haben, daß er mich wöll verkleinern darmit, so er mich Hans Maier nennt, denn in der Matrikel von Heidelberg, Tübingen und Köln wird man mich also finden, und die Herren Fukker haben 25 Jahr mir unter solchem Titel geschrieben. Denn Michel Maier von Eck, ein redlicher Bauer, ist mein Vater gewesen und über 30 Jahr Amtmann zu Eck. Wird mich weder er noch kein Verständiger darumb desto geringer schätzen.“ (Hier zitiert nach Joseph Schlecht im Historischen Jahrbuch, Bd. 36, 1915, S. 1.)

Er hieß eigentlich Johan Maier oder Majr, daher *Maiores* in der Matrikel von Ingolstadt; nach seinem Geburtsort Egg an der Günz in Schwaben wurde er Eck genannt. Den Familiennamen finden wir in den Matrikeln von Heidelberg und Freiburg, in Tübingen ist er ergänzt, in Köln fehlt der Eintrag und ist von den Herausgebern hinzugefügt worden. Das Heimatdorf im Schwabenland hat er in der Heidelberger Matrikel angegeben, in die er als Knabe von 11½ Jahren sich eintrug. Rätselhaft erscheint zunächst der Tübinger Eintrag: „*Johannes ... de Rotenburg.*“ Die Herausgeber bemerken, der fehlende Name Eck scheine dem Abschreiber unleserlich gewesen zu sein, vermutlich hat da nicht Eck, sondern Mayr gestanden. Und was soll Rotenburg? Es gibt ein Egg in Niederbayern im Bezirk des Amtsgerichts Rotenburg, aber daß Johann Eck Egg in Schwaben mit Egg in Niederbayern verwechselt hätte, ist ganz unglaublich. Die Ortsbezeichnung erklärt sich ganz einfach. Von Egg kam Eck mit 9 Jahren zu seinem Oheim Martin Maier, Pfarrer zu St. Martin in Rottenburg am Neckar (bei Tübingen), und an diese Studienjahre erinnert der Eintrag im Tübinger Album. Seinem Namen hat Eck in Heidelberg zugefügt „*Augustensis*“. Das weist auf die Stadt Augsburg hin, in deren Nähe sein Heimatort lag.

Mehr oder minder gut vorbereitet kam der junge Mann zur Universität. Bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gab es auf den Lateinschulen keine Abgangsprüfung und auf den Universitäten keine Aufnahmeprüfung. In den letzten deutschen Staaten sind diese grausamen Erfindungen erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts eingeführt worden. Allerdings mußte er schon einiges wissen, namentlich die lateinische Sprache, wenn nicht beherrschen, dann doch verstehen, denn in ihr erfolgten die Vorlesungen und Disputationen. Auf der Universität angekommen, mußte er – das schrieben die Gesetze immer wieder vor – zum Rektor gehen und wurde in den Kreis der Studenten aufgenommen. Er unterstand von nun ab der akademischen Gerichtsbarkeit.

Vorher fand die schon erwähnte Deposition statt. Der Rektor schrieb dann die Namen der jungen Leute, die Studenten geworden waren, auf. Die Matrikel oder das Album galt neben den Privilegien als die wichtigste Urkunde der Universität. Sie enthielt die Namen derer, die der Privilegien teilhaftig geworden waren, vor allem des akademischen Gerichtsstandes und der Befreiung von staatlichen und städtischen Lasten. Das waren außer Professoren und Studenten die Beamten und Diener der Universität und die Angehörigen eines mit dem akademischen Studium in irgendeinem Zusammenhang stehenden Gewerbes, wie Buchdrucker, Buchbinder, Buchhändler und Barbier oder Chirurg. Die Namen wurden in ein Buch eingetragen, das in alter Zeit oft vielfach künstlerisch ausgeschmückt war. Die jüngeren Bücher sind nüchterner. Die Einträge geschahen entweder von den einzelnen Personen – wir finden dann Autogramme wie in Straßburg – oder sie wurden vom Rektor vorgenommen. Dann findet sich die gleiche Handschrift durch das Semester. Die Einträge des Rektors sind entweder sofort im Album vermerkt worden, oder er hat sie erst später zusammen eingetragen – mit mehr oder minder großer Sorgfalt. Gelegentlich findet man in den Matrikeln noch die ursprünglichen Konzepte des Rektors liegen, z. B. in dem jüngsten Band der Wittenberger Matrikel. Später ist die Pflicht, die Namen aufzuzeichnen, auf Beamte der Universität übergegangen. Nur bei besonderen Anlässen schrieb der Rektor noch persönlich. So lesen wir in der Göttinger Matrikel am 6. November 1813: „Ernst August